



## Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Verena Osgyan, Eva Lettenbauer, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Tim Pargent, Gisela Sengl, Maximilian Deisenhofer, Anne Franke, Susanne Kurz, Hep Monatzeder, Anna Schwamberger, Gabriele Triebel** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

### **Probleme bei der Anerkennung von Freiwilligendiensten beheben**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert,

1. die Verordnung über die Hochschulzulassung an den staatlichen Hochschulen in Bayern (HZV) dahingehend zu ändern, dass bereits ein mindestens 10 Monate abgeleiteter Freiwilligendienst als anerkannte praktische Tätigkeit bei der Hochschulzulassung berücksichtigt wird,
2. sich mit den anderen Ländern ins Benehmen zu setzen, damit diese ähnliche Änderungen an ihren Hochschulzulassungsverordnungen vornehmen können.

### **Begründung:**

Die derzeit gültige Ausschlussfrist für das Vorliegen der Bewerbungsvoraussetzungen und die Einreichung von Unterlagen für das zentrale Vergabeverfahren ist derzeit der 15. bzw. 21. Juli für das folgende Sommersemester, sofern die Hochschulzugangsberechtigung im Vorjahr erworben wurde. Gem. der Anlage 7 zur HZV werden verschiedene Freiwilligendienste als praktische Tätigkeit anerkannt. In der Regel starten die Freiwilligendienste jedoch zum 1. September des Vorjahres, sodass eine Anerkennung des abgeleiteten Freiwilligendienstes für eine Platzvergabe im Folgejahr nicht möglich ist – abgesehen von den aktuellen Corona-Ausnahmeregelungen. Der Antrag möchte diesen Missstand beseitigen und fordert die Staatsregierung dazu auf, sich auch mit den anderen Ländern ins Benehmen zu setzen, um eine bundeseinheitliche Regelung voranzutreiben.